

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen
Münster'schen Amtes Kloppenburg**

Niemann, Carl Ludwig

Kloppenburg, 1873

3. Gerichtshöfe.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4608

Wigbold und Kirchspiel Lönigen	295	Rthlr.
Altenoyte	76	"
Barßel	26	"
Trapendorf und Kirchspiel	303	"
Essen	265	"
Lastrup	163	"
Lindern	118	"
Markhausen	35	"
Molbergen	114	"
Ramsloh	} Saterland	95
Scharrel		
Strücklingen		

Total-Summe 1534 Rthlr.

3. Gerichtshöfe.

Wenngleich schon frühzeitig, wahrscheinlich selbst von den Grafen von Tekenburg, zu Kloppenburg ein Gerichtshof eingerichtet wurde, so blieb doch das Abhängigkeitsverhältniß eines großen Theiles des Amtes Kloppenburg (vergl. Seite 8) von dem „Gogerichte zum Desem“ noch lange bestehen. Unter den 24 Geschwornen dieses öffentlichen Gerichtshofes finden sich auch Mitglieder der Gemeinden Trapendorf und Molbergen. Es wurde das Gogericht zum Desem als „Obergericht“ in dem ganzen Umkreise ehrfurchtsvoll betrachtet. Durch Einführung der Hof- und Landgerichts-Ordnung von 1571 hörte aber dieses Gericht allmählig auf. Zum letzten Male soll es abgehalten sein 1652 unter dem Richter Heidenreich Schlüter. 1654 den 22. Juli beschwerten sich die Burgmänner zu Bechta beim Fürstbische unter Anderm auch darüber, daß das Gogericht zum Desem nicht mehr abgehalten werde, und verlangen die Wiedereinführung desselben. „Dass Gogerichte vffm Desumb betreffent köhnnen wyr vnterthenigst zu berichten nicht vnterlassen, dass Selbiges in offenen Felde vf einen geholtze, Desumb

genannt, im Kerspel Embstecke belegen, Jarlichs vf vier anbestimfte Termine gehalten wirdt, Inmassen es anno 1578 von neuwen bestettiget. Ihr Hochf. Gn. Vechtischer Richter, So itzo Johan Kögelken, der Sich den Richter vnd Gograff vf den Desumb nennet, thuedt nebenss den Burchmennen vnd 24 Geschwornen in fürfallenden Sachen den rechtlichen Aussspruch, der Richter zu Wildesshusen Spannnet die Gerichtsbank, der Judicy Notarius itzo Theodorus Hemessen wyrdt von den Burchmennen zur Vechte constituirt, hat auch von denselben desswegen Jarlichs Sein deputat: Vnd weilm an diesem Gogerichte vnterschedtliche Sachen Insonderheit discussiones Sachen vber beschuldete Aigenbehorige Erbe vnd Gütern köhnnen erspreisslich decidiret werden, So ist hochnötigh daran gelegen, dass es in vorigen Standt gesetzt vnd wie gepreuchlich Jarlichs gehalten werde.“

Diese Beschwerde ist ohne Erfolg geblieben, und so ist von dieser Zeit an kein öffentliches Gogericht mehr auf dem Desem gehalten. Als vor einigen Jahren der letzte Rest des Gehölzes ausgerodet wurde, um der Cultur Platz zu machen, ist leider auch noch das einzige Andenken an diesen bedeutenden Gerichtshof unserer Vorfahren vernichtet. Die Gograsen und Richter zum Desem, in so fern sie in Urkunden benannt sind, finden sich verzeichnet bei Nieberding III. S. 276 u. w. Da das Gericht zum Desem nicht unmittelbar zum Amte Kloppenburg gehört, dürfen wir hier von einer Aufzählung der Richter absehen.

Das Gericht zu Kloppenburg erstreckte sich über die Kirchspiele Crapendorf, Molbergen, Markhausen und über die Bauerschaften Sevelten und Lüsche. Nach Aufhebung des Gogerichtes zum Desem verblieben die Gerichtsspenden aus diesen Kirchspielen (Koggen, Hafer und Geld) beim Amte Vechta.¹⁾ Dahingegen hatten die Richter zu Kloppenburg eine Gerichtshocken-Sammlung eingeführt, welche ihnen aus dem Kirchspiele

¹⁾ Siehe Nieberding III., S. 273 u. w.

Crapendorf 532 $\frac{1}{2}$ und dem Kirchspiele Molbergen 155 Hocken brachte, wozu noch 2600 Pfund Gerichts-Heu aus Garrel kamen. Als Richthof zu Kloppenburg wurde ein Theil der alten Burg, der Borgfreede, eingerichtet und benutzt.

In Urkunden finden sich als Richter verzeichnet:

- 1431 Invent. St. Crucis Johann Budde,
 1490 Johannes,
 1510—1519 Bernd Stallmann,
 1529—1552 Jürgen Blaen,
 1560—1586 Cord Kave,
 1595 Johann Kave.
 1615—1649 Herrmann Pille, Wohlthäter der Kirche zu Crapendorf, starb den 23. März 1649,
 1649 Sodusus Langen, starb im März 1679,
 1677—1714 Henricus Bothe,¹⁾
 1719—1744 Gottfried Michael Bothe,
 1765—1798 Heinrich Joseph Bothe, Dr. juris,
 1798 bis zur Vereinigung mit Oldenburg Fr. Mich. Wilh. Joh. Bothe.

Das Gericht zu Essen erstreckte sich über das Kirchspiel Essen mit dem dazu gehörenden Theile der Bauerschaften Herbergen und Warnstätt. Der Richterdienst war mit dem Besitze des Bischöflichen Meierhofes zu Essen verbunden. Der event. Besizer mußte zur Verwaltung des Gerichts qualificirt sein. Gerichtsvoggen und Hafer wurde aus diesem Gerichtsbezirke nicht gehoben. Der Richter erhielt aber jährlich 33 Rauchhühner.

Folgende Richter finden sich in Documenten verzeichnet:

- 1490—1516 Johann Bölquard, auch Bölquardes,
 1534—1536 Hermann Meyer,
 1570 Claus Meyer,
 1576—1611 Johann Meyer,
 1620—1641 Rudolph auf'n Orde,

¹⁾ Dieser war Sohn des Johannes Bothe, welcher in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Gerichtsschreiber zu Kloppenburg fungirte.

1655—1690 Johann Hülshorst,
 1690 Conrad Andreas Hülshorst,
 1690—1698 Carl Johann Hülshorst,
 1702—1740 Everhard Wilhelm Hane,
 1713 Martin Gerhard Nacke, auch Richter zu Lastrup,
 1744—1755 Friedrich Gerlach Joseph Nacke, desgleichen,
 1793—1803 Johann Christian Garrel.

Das Gericht zu Lönningen erstreckte sich über das ganze Kirchspiel Lönningen. Der Gerichtsroggen, 7 Malter $2\frac{1}{2}$ Scheffel Klopp., früher altes Lönninger Maaß, wurde an das Amtshaus zu Kloppenburg geliefert, wovon der Richter aber 2 Malter $8\frac{1}{2}$ Scheffel erhielt. Der Richter und der Vogt hatten außerdem durch Sammlung von jedem Erbe 5 Roggenhocken.

Richter waren zu Lönningen nach Documenten:

1422—1435 Cöster Gerd,
 1495 Johann van dem Stejne, auch van Stehne,
 1509 Henricus Rickinck,
 1541 Henrich Stricker. Dieser wohnte bei Bockhorn in dem Hause, welches noch jetzt Richters Haus genannt wird. Als dieses abbrannte, zog er in die Wieß Lönningen und seitdem haben die Richter immer daselbst gewohnt.
 1583 Hinrich Nacke,
 1585—1586 Curdt van Dinlage zu Duderstadt,
 1597 Bernard Stricker,
 1611 Jobst Tegt, auch Tegeder,
 1643—1653 Bernd Schwicker, auch de Schwicker,
 1657—1660 Everhard Georg Nehemd, auch van Nehem,
 1706—1739 Johann Everhard Nehemd,
 1735—1769 Michael Joseph Nehemd,
 1771—1803 Bernard Anton Schippmann.

Außer diesem fürstbischöflichen Gerichte, welches früher auch wohl „Gogericht“ genannt wird (vergl. Seite 8), bestand in der Wieß Lönningen ein sog. Bürgergericht, welches dem dortigen bischöflichen Meierhofe annex war und sich über

die Wief Löningen, nicht aber über das Kirchspiel erstreckte. Dieses Bürgerrecht hatte aber auch die Wroge über Maaß und Gewicht im ganzen Kirchspiele Löningen und in den Kirchspielen Lastrup und Lindern. Es war Corveysches Lehn. Der Magistrat zu Meppen war Vasall und der Besitzer des Meierhofes Astervasall, welcher vom Magistrate zu Meppen so wie dieser vom Abt zu Corvey belehnt wurde. Die Gerichtsbarkeit in der Wief scheint früher unbeschränkt gewesen zu sein, denn sogar die Rathswahl in der Wief und die Beeidigung der neu eintretenden Bürger wurde auch auf dem Meierhofe vorgenommen, letztere gegen Entrichtung von 18 Grote Gebühren an den Wiefsrichter. Aber in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde mit Zustimmung der Cammer als Gutsheerrschaft die Competenz auf Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und auf Befehle, Arrest und Pfändungen u. s. w. in liquiden Sachen beschränkt, die Entscheidung in streitigen Sachen aber dem fürstbischöflichen Gerichte zugewiesen.

Der Hof war ein alter Haupthof. Er hatte von einigen Unterhöfen im Amte Meppen und in Menslage und von einigen Häusern in der Wief Geld- und Naturalien-Einnahme, auch den sogenannten Burschatz in der Wief.

Als Burrichter finden sich in Urkunden aufgeführt:

- 1300 Johann von Darlage,
- 1387 Hilleward Meyer und sein Schwiegersohn Johann,
- 1413 Bernd de Meiger,
- 1424 Johann de Meiger
- 1427 Johann de olde Meiger,
- 1434 Dietrich de Meiger,
- 1478—1491 Bernd de Meiger,
- 1520 Johann Meyer,
- 1548—1559 Bernd de Meyer,
- 1584—1589 Johann Meyer,
- 1634—1653 Bernd Schwicker, auch Kirchspielsrichter, auf diesen folgte Garrel und dann Theodor Brandt,
- 1703—1752 Henrich Steltenpohl,

1752 Hermann Anton Pattkamp, als Vormund der Stellenpohl's Pupillen belehnt,

1776 Johann Hermann Münzebrof,

1798 Anton Münzebrof.

Das Gericht zu Lastrup erstreckte sich über die Kirchspiele Lastrup und Lindern. Die Broge von Maaß und Gewicht hatte aber nicht, wie anderwärts, der Richter, sondern, wie eben erwähnt, der Meyer resp. der Burrichter zu Löningen. Der Gerichtsbroggen aus dem Gerichtsbezirke betrug 8 Malter; davon erhielt der Richter 3 Malter. Derselbe sammelte dazu 518 Roggenhocken.

Als Richter finden sich hier nach vorhandenen Documenten:

1449—1460 Johann Dolle,

1554 Robert Dolle,

1585—1586 Hermann Düvel,

1614 Joseph Nacke,

1626 Heinrich Nacke,

1647—1659 Martin Nacke,

1661 Dietrich Henrich Buchholz,

1693—1713 Martin Gerhard Nacke, auch Richter zu Essen,

1707 war Rudolph auf'n Orde substituirt,

1743—1755 Friedrich Gerlach Joseph Nacke, auch Richter zu Essen.

Nach Nacken's Tode verwalteten die Richter zu Löningen zugleich das Richteramt zu Lastrup.

Das Gericht zu Friesoyte erstreckte sich über die Stadt und das Kirchspiel Friesoyte, über die Kirchspiele Altenoyte, Barßel, Scharrel, Ramsloh und Strücklingen. Gerichtsbroggen oder Hafer oder Hocken waren nicht in diesem Gerichtsbezirke eingeführt, wohl aber, wie S. 8. beim Gerichte Desem erwähnt ist, die Butter von Friesoyte. Dahingegen hatte der Richter einige herrschaftliche Ländereien und Wiesen in unentgeltlicher Benutzung.

Als Richter finden sich in den Urkunden bezeichnet:

1498 Hermann tor Mölen,

oder Pastöre, wohingegen diejenigen, welche sich vorzugsweise auf Predigen beschränkten, den Namen „Prädikanten“ führten.²⁾

In Kloppenburg wurde 1544 Anton Polander aus Minden als erster lutherischer Prediger angeordnet. Ihm folgte nicht lange darauf Henricus Scriba (Schriver), welcher noch 1563 den 12. April daselbst Prediger war, und Ludovicus Knippius.³⁾ In Lönningen war 1550 Pastor Johann Wacke, dem 1551 Ptolomäus Arkenau folgte. Dieser erhielt 1571 einen Nachfolger in Ptolomäus Langenhorst. — Im Uebrigen scheinen die nachher folgenden, von den Bischöfen angeordneten Reformationen und Gegen-Reformationen das Niederstift wegen seiner entfernten Lage und der verworrenen Zeitverhältnisse wenig berührt zu haben. Man ließ hier die Sache gehen, wie sie ging, und so wurde auch selbst der katholische Schein des Gottesdienstes allmählig immer mehr im Laufe des 16. Jahrhunderts beseitigt. In Lönningen waren 1573 die Seelenmessen schon abgekommen, wie aus einem Proceffe hervorgeht, den der Pastor Langenhorst gegen Lorenz Schrader wegen der Einkünfte aus Menslage führte. Der niedere Adel war zum größten Theile der lutherischen Confession ergeben und trat mit Entschiedenheit dafür in die Schranken.

Wenngleich Bischof Ernst, Churfürst von Cöln, aus dem baierischen Hause, mit großem Eifer auf die Hebung der Schulen und des Unterrichtes, auf die Verbannung der schlechten Bücher und auf die Beseitigung alles Unkatholischen aus dem Leben des Volkes und der Geistlichkeit hinarbeitete, so war es doch erst sein Nachfolger und Nefte, Churfürst Bischof Ferdinand I., erwählt 1612, welcher auf das Niederstift sein Auge richtete und mit Entschiedenheit die kirchliche Ord-

²⁾ Vergl. C. Stüve, Gesch. d. Hochst. Dsn. II. S. 82 u. w. und J. B. Diepenbrock, Gesch. d. ehem. Amtes Meppen S. 329 u. w.

³⁾ Driver in f. Gesch. des Amtes Bedtha nennt S. 100 als Hauptprediger zu dieser Zeit Johann Cotius (Kock), einen Bruder des damaligen Rentmeisters zu Kloppenburg, unter welchem die Prediger Joh. Höker und Lud. Knippe standen.